

textgetreu wiedergegeben; das heißt, eine Identifizierung oder Verbesserung der Einträge wurde hier nicht vorgenommen. Narratio und Petitio der Urkunde wurden unter Rücksicht auf ihre Lesbarkeit mit möglichst wenigen Abkürzungen bedacht, das galt insbesondere für finale Verbformen. Üblicherweise werden die Regestenbände erschlossen durch Indices, enthaltend Vornamen, Zunamen, Kommissionsempfänger, Orte und geographische Bezeichnungen, Patrozinien sowie Orden und religiöse Gemeinschaften. Mit dem bereits 1996 erschienenen Band 4 und dem 1998 erschienenen Band 1 des Repertorium Poenitentiarie Germanicum liegen nun die Einträge der Pönitentiarie, soweit sie deutsche Belange (im weitesten Sinne) berühren, für die Zeit von 1431 bis 1471 in Regestenform vor. Gemeinsam mit dem Repertorium Germanicum wird ihre Auswertung, insbesondere auch durch die Regionalforschung, dringend empfohlen. Leider werden noch immer an deutschen Universitäten Einzelstudien als Dissertation eingereicht, deren Verfasser mit Gewinn die Repertorien hätten benutzen können.

*Michael F. Feldkamp*

CHRISTINE MARIA GRAFINGER: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke (1563–1700) (Studi e testi, Bd. 360). Città del Vaticano 1994. LIX, 719 S., 29 Abb.

CHRISTINE MARIA GRAFINGER: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke. 18. Jahrhundert. Teil I: Biblioteca Vaticana (Studi e testi, Bd. 406). Città del Vaticano 2002. XL, 375 S., 29 Abb.

CHRISTINE MARIA GRAFINGER: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke. 18. Jahrhundert. Teil II: Archivio Segreto Vaticano (Studi e testi, Bd. 407). Città del Vaticano 2002. XXXVI, 521 S., 26 Abb.

Die moderne Bibliotheksgeschichtsforschung behandelt längst nicht mehr nur die Geschichte der Anschaffung einzelner Bestände, der Bibliotheksbauten oder ihrer Leiter und Mitarbeiter. Sie nimmt vielmehr seit einigen Jahren verstärkt die Benutzer von Leihbibliotheken in den Blick, um Bildungsschichten und deren Vorlieben zu ermitteln oder den Alphabetisierungsstand feststellen zu können. Ganz andere Herausforderungen stellen sich der Forschung bei Bibliotheken mit reichen Handschriftenbeständen, die nur von Fachgelehrten benutzt worden sind. Bei solchen Bibliotheksbenutzern steht die Frage nach dem konkreten Zweck der Benutzung und nach der Auswertung der benutzten Handschrift, und somit deren Forschungsertrag, im Vordergrund.

Grafinger hat mit der Dokumentierung der Ausleihe von Handschriften und Druckwerken (Inkunabeln) aus der Biblioteca Apostolica Vaticana (von 1563 bis 1797) und des Vatikanischen Archivs (von 1597 bis 1790) die wissenschaftliche Tätigkeit von Gelehrten, Patres, kirchlichen Würdenträgern und Körperschaften (Institutionen) in ganz Europa nachgewiesen. Der uneinheitliche Zeitraum ergibt sich, weil für die Vatikanische Bibliothek bereits 1994 der Band für den Zeitraum bis 1700 vorgelegt wurde und sich erst danach der Faszikel mit den Benutzeranträgen für das Archiv fand, so dass der hier als Teil II veröffentlichte Band auch als Ergänzungsband zum gesamten Werk über die Ausleihe Vatikanischer Handschriften betrachtet werden könnte. Die Anträge sind aufgrund strenger Benutzungsordnungen von den Antragstellern an den Papst selbst, den Kardinalstaatssekretär oder den Kardinalbibliothekar bzw. Ersten Kustoden der Bibliothek gerichtet. Sie befinden sich heute im Archiv der Bibliothek bzw. im Archiv des Archivs des Vatikans. Seit ihrer Organisation durch Papst Sixtus IV. (1471–1481) gibt es für die Biblioteca Vaticana strenge Benutzervorschriften, die deutlich machen, dass die Sammlungen der Handschriften und Druckwerke zwar Eigentum der Päpste waren, aber dennoch zu nahezu allen Zeiten Interessierten zur Verfügung stehen sollten. Formal wurden Bittgesuche von Wissenschaftlern folgendermaßen gehandhabt: Die Kardinalbibliothekare bzw. Ersten Kustoden der Bibliothek wurden nach Genehmigung durch den Papst und Prüfung eines Antrags angewiesen, dem Antragsteller das gewünschte Buch (oder Handschrift) gegen eine Quittung auszuhändigen. Erst nach Rückgabe eines Werkes konnte ein weiteres ausgeliehen werden. Die Anträge, die Genehmigungsvermerke, die Quittungen und/oder die Rückgabevermerke sind von den Bibliothekaren aufbewahrt und später gebunden worden. Diese Anträge sind Gegenstand der hier anzuzeigenden Edition von Grafinger. Da weite Teile der Anträge – darunter insbesondere die devoten Höflichkeitsfloskeln – ungeeignet für eine Volltextedition gewesen sind, entwickelte Grafinger ein übersichtliches Schema, in dem die Anträge für die Edition in einer Mischform von Regest und Edition aufbereitet worden sind;

dadurch werden zugleich formale Unterschiede der Anträge und die individuellen Anliegen der Bittsteller sofort deutlich. Nach Nennung des Antragstellers (ANT), dem Adressaten der Supplik (ANS) folgt in der Regel der Inhalt des Ansuchens (BZGL [= bezüglich]), das Datum (AM) und ein Hinweis auf die Unterschrift des Antragstellers (UNT). Hinweise auf die Bewilligung eines Gesuchs (BEW) und eine Rückgabebestätigung (RÜ) beenden die Teiledition der lateinischen oder italienischen Textstücke, meist Briefe, aber auch Registereintragungen oder päpstliche Anordnungen an die Kustoden der Bibliothek. Die kodikologischen Besonderheiten der edierten Archivfaszikel werden in der Einleitung vorgestellt. Ebenso wird die Praxis der Handhabung der Ansuchen anhand der Benutzerordnung dargestellt. Im Anmerkungsteil, der zum Verständnis der edierten Bittgesuche beitragen soll, erscheinen bibliographische Nachweise der Antragsteller, eine Verifizierung der gewünschten Handschriften oder Kopien und ggf. Hinweise auf den Verwendungszweck. Verzeichnisse der Abkürzungen, der Kardinalbibliothekare und Kustoden der Bibliothek in dem jeweils untersuchten Zeitraum, der verifizierten Handschriften sowie ein chronologisches Verzeichnis der Suppliken erschließen neben einem Namen- und Sachregister die Edition. Schriftsteller, Editoren von Werkausgaben von Theologen und Chronisten des Mittelalters, Exegeten, um nur auf einige Gruppen hinzuweisen, haben Anträge an die Päpste gestellt und sind mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute belohnt worden. Unter den Benutzern finden sich viele klangvolle Namen. Der Kenner weiß, dass im 18. Jahrhundert in Italien die großen Werkausgaben von Muratori entstanden sind, verschiedene italienische Länder mit groß angelegten Regionalgeschichten aufwarteten und die Tradition der Familiengeschichte und Genealogien begründet wurde. So finden sich ihre Herausgeber und Autoren unter den Benutzern der Handschriften des Vatikanischen Archivs und der Bibliothek. Gerade die intensive Nutzung des 1611 unter Papst Paul V. von der Bibliothek getrennten Vatikanischen Archivs macht deutlich, dass dieses schon längst vor seiner so genannten »Öffnung« unter Papst Leo XIII. Wissenschaftlern zugänglich war. Ungeschmälert der Verdienste Leos XIII. erklärt sich somit einmal mehr, warum ein eigentliches Datum der »Archivöffnung« vorsichtig mit 1880/81 angegeben wird. Grafinger legt hier ein in mühevoller Alleinarbeit erstelltes Werk über die Ausleihe von Handschriften und Druckwerken vor und hat dafür gesorgt, dass für die gesamte Frühe Neuzeit bis zum Vorabend der Französischen Revolution die Vatikanische Bibliothek und das Archiv zu den am besten erforschten Bibliotheken Europas zählt. Das päpstliche Rom, das bislang als eines der bedeutendsten Reiseziele des europäischen Adels galt, wird dem Leser als eine internationale Gelehrtenstadt präsentiert.

*Michael F. Feldkamp*

Gräflich von Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277–1902, bearb. von JOACHIM J. HALBEKANN (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 30). Stuttgart: W. Kohlhammer 2001. 745 S., 18 Abb. Geb. € 50,-.

Die vom Bearbeiter nach mehrjähriger Arbeit vorgelegte Quellenpublikation ist für die landesgeschichtliche Forschung von großer Bedeutung. Halbekann informiert in der Einleitung über die Familien- und Besitzgeschichte der ministerialischen, dann niederadeligen und reichsritterschaftlichen Herren, Freiherren und schließlich Grafen von Bodman (seit 1902), deren Stammsitz in dem Ort am Bodensee mit der wohl ältesten Königspfalz in Alemannien liegt, der dazu hin namengebend für den gesamten See geworden ist. Die Familie dürfte nach ihrem Namen schon früh in enger Verbindung zum Pfalzort gestanden haben, obwohl sie urkundlich gesichert dort erst 1277 durch die Verpfändung König Rudolfs an den Reichsministerialen Johann von Bodman Besitz erwarb. Die Familie war in der frühen Neuzeit in verschiedene Linien geteilt, dennoch hat sie aber seit dem Mittelalter bis zur Gegenwart den namengebenden Stammsitz beibehalten können, was die größte Besonderheit der ansonsten nach dem Maßstab der Reichsritterschaft eher als durchschnittlich zu bezeichnenden Familie darstellt. Das Bodmansche Familienarchiv ist eines der wertvollsten Privatarchive des Bodenseeraumes, nicht zuletzt auch deshalb, weil es noch immer eine Einheit am Sitz der Familie in Bodman bildet. Obwohl von den Archivalien der im frühen 20. Jahrhundert erloschenen Linie Bodman-Möggingen im 19. Jahrhundert – vielleicht als Ergebnis von deren wirtschaftlichem Ruin in derselben Zeit – etwa die Hälfte verloren ging, ist der Bestand mit 265 m noch immer beeindruckend. Die vorliegende Regestenpublikation ist mit dem Archivprogramm AUGIAS erstellt worden. Sie bietet eine Mischform von Voll- und Kurzregesten, die